

2. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2026

I.

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2026 wird anlässlich der Ernennung von Ri'inLG Hermsen zur Ri'inOLG zum 04.02.2026 wie folgt geändert:

Kapitel I B I. 2. B) aa) (1)

Die Gesamtarbeitskraft der am Turnus teilnehmenden **3. Zivilkammer** wird auf 2,7 AKA geändert.

Kapitel I B I. 2. B) aa) (4)

Die Geschäftsaufgaben 2.a) und 2.b) der 9. Zivilkammer werden auf den allgemeinen O-Turnus mit 10 angerechnet, die Geschäftsaufgabe 2.c) der 9. Zivilkammer mit 3.

Kapitel I C I. 2. a) aa)

- Der Turnus gemäß Kapitel I C I. 2. a) aa) ändert sich *unter Berücksichtigung der zum Geltungsbeginn dieser Änderung vorhandenen Boni* wie folgt:

Ein Turnus umfasst 19 Durchläufe. Die erste eingehende allgemeine Erwachsenenstrafsache entfällt auf die 3. Strafkammer, die zweite auf die 5. Strafkammer, die dritte auf die 6. Strafkammer, die vierte auf die 10. Strafkammer, die fünfte auf die 13. Strafkammer, die sechste auf die 16. Strafkammer, die siebente auf die 3. Strafkammer und so fort. Die 3. Strafkammer wird in jedem 5., 11. und 17. Durchgang, die 5. Strafkammer in jedem 3., 7., 11., 15. und 18. Durchgang, die 6. Strafkammer in jedem 2., 6., 10. und 16. Durchgang, die 13. Strafkammer in jedem 5. und 14. Durchgang übersprungen.

Kapitel I C II

Hinsichtlich der Berufungen, die nicht aus dem Bezirk des Amtsgerichts Halle stammen, gilt:

Die übrigen Berufungen werden im Turnus wie folgt auf die 3., 5., 6., 8., 9., 10., 13. und 16. Strafkammer verteilt: Das 1. und 5. eingehende Verfahren auf die 9. Strafkammer, das 3. auf die 8. Strafkammer, das 4. auf die 3. Strafkammer, das 6. auf die 5. Strafkammer, das 2. auf die 6. Strafkammer, das 7. auf die 10. Strafkammer, das 8. auf die 13. Strafkammer und das 9. auf die 16. Strafkammer und so fort.

Kapitel II 4. Zivilkammer

Die 6. Geschäftsaufgabe lautet nunmehr:

6. a) erstinstanzliche, b) zweitinstanzliche und c) Beschwerdeverfahren in Streitigkeiten über Ansprüche aus Veröffentlichungen durch Druckerzeugnisse, Bild- und Tonträger jeder Art, insbesondere in Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen sowie *im Internet* (§ 72a Abs. 1 Nr. 5 GVG) zuzüglich derartiger Verfahren aus abgetretenem Recht;

Kapitel II 9. Zivilkammer

Als Spezialzuständigkeit erhält die Kammer folgende Geschäftsaufgabe

2. a) erstinstanzliche, b) zweitinstanzliche und c) Beschwerdeverfahren in Streitigkeiten über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Konzessionen und Rahmenvereinbarungen soweit sich nicht aus Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen eine andere Zuständigkeit ergibt zuzüglich derartiger Verfahren aus abgetretenem Recht.

Kapitel II 3. Strafkammer

- Der Arbeitskraftanteil der Ri'inOLG Hermsen verringert sich auf 0,3; sie wird 3. Beisitzerin.
- Der Arbeitskraftanteil des RiLG Schacht verringert sich auf 0,25; er wird 2. Beisitzer.
- Ri'inLG Dr. Krausbeck wird 1. Beisitzerin mit unverändertem Arbeitskraftanteil.

Kapitel II 4. Strafkammer

- Ri'inOLG Hermsen scheidet mit Ablauf des 03.02.2026 aus der Kammer aus.
- Ri'inLG Dr. Krausbeck wird 1. Beisitzerin mit unverändertem Arbeitskraftanteil.
- RiLG Schacht wird 2. Beisitzer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25.

II.

Die geänderte Gesamtfassung des Jahresgeschäftsverteilungsplanes vom 03.12.2025 zum Stand des 2. Änderungsbeschlusses ist im Intranet abrufbar.

Halle, 02.02.2026

Das Präsidium des Landgerichts

Engelhard

Dr. Fichtner

Häußler

Hoya

Keizers

Ringel

Schwabe

Stengel

Ulmer

Ri'inLG Dr. Fichtner, VRi'inLG Schwabe, VRiLG Keizers und RiLG Hoya sind verhindert.

Engelhard